

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.01.2024 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 04.01.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **CLASSIC ADBLUE**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffs / des Gemisches

Harnstofflösung 32,5%
Reinigung von Abgasen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

CLASSIC Schmierstoff GmbH & Co. KG
Lange Straße 100-106
D-27318 HOYA
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 (4251) - 8120
products@classic-oil.de

Auskunftgebender Bereich: Produktmanagement

1.4 Notrufnummer: 24-Stunden-Notrufnummer: +1 872 5888271 (CSG)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Zusätzliche Angaben:

Gefahren für die Gesundheit

Nach Hautkontakt: Längerer Kontakt kann Hautreizungen verursachen.

Nach Verschlucken: Verschlucken von großen Mengen (über 50 g) führt zu Magen-Darm-Beschwerden.

Nach Einatmung: Dämpfe kann Reizungen der Nase und der oberen Atemwege verursachen.

Langanhaltende Wirkung: Es sind keine negative Wirkungen bekannt.

Brand und thermische Abbauprodukte: Während des thermischen Zerfalls kann das Einatmen der Gase Reizungen verursachen und ätzend auf das Atmungssystem wirken. Manche Wirkungen auf die Lungen können mit Verzögerung auftreten.

Brand und Beheizung: Während der Beheizung löst sich Harnstoff auf und scheidet Ammoniak aus. Während des Brandes können sich Ammoniak und Stickstoffoxide-NOx enthaltenden toxische Schwaden ausscheiden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bestandteil des Gemischs – Harnstoff wird weder als PBT-Stoff noch als vPvB-Stoff betrachtet.

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.01.2024 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 04.01.2024

Handelsname: **CLASSIC ADBLUE**

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Wasserlösung enthält 32,5% Harnstoff

CAS: 57-16-16

EG-Nr.: 200-315-5

Registrierungsnummer: 01-2119463277-33

Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Verseuchte Stelle mit reichlich Wasser abspülen. Die verunreinigte Kleidung entfernen und vor erneuter Verwendung waschen. Bei anhaltender Hautreizung den Arzt zuziehen.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort gründlich min. 15 Minuten mit viel Wasser abspülen. Lässt die Reizung nicht nach, einen Arzt zuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Bei Bewusstsein Wasser zu trinken geben. Beim Verschlucken einer größeren Menge den Arzt zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Unter normalen Anwendungsbedingungen treten akute und verzögert auftretende Symptome und Expositionsfolgen nicht auf.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Mit entsprechenden Löschmittel für nicht brennbare Stoffe löschen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuerwehr rufen. Dämpfe nicht einatmen (sie sind toxisch).

Das Eindringen in Abwasserkanäle verhindern.

Beim Eindringen in die Abwässer oder ins Wasser sofort die lokalen Behörden benachrichtigen.

Brand und Zersetzungsprodukte

Hautkontakt: Kontaktstelle mit viel Wasser spülen. Ärztliche Hilfe leisten.

Einatmen: Die geschädigte Person von der durch toxische Gase gefährdeten Stelle entfernen. Für Wärme und Ruhe sorgen.

Für Personen, die dem Einatmen von Gasen, aus der Zersetzung, ausgesetzt waren, ist sofort ärztliche Hilfe zu holen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Gasdichte Kleidung.

Weitere Angaben

Große Wassermenge verwenden. Mit Gesicht in Richtung Feuer, immer mit dem Rücken zum Wind stehen,

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.01.2024 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 04.01.2024

Handelsname: CLASSIC ADBLUE

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontakt mit freigesetztem Produkt und Einatmen von Dampf oder Spray vermeiden.

Verwenden Sie eine geeignete persönliche Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung der Verunreinigung von Gewässern oder Abwasserkanalisation. Bei unbeabsichtigter Verunreinigung die zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttetes Produkt sofort entfernen.

Als absorbierender Stoff ist Sand, trockene Erde oder ein anderer unbrennbarer Stoff zu verwenden.

Das aufgenommene Material ist in ein gekennzeichnetes Behältnis aufzunehmen, ohne Staub aufzuwirbeln.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Je nach Grad und Art der Kontamination kann das aufgenommene Produkt als fester oder flüssiger Düngemittel für landwirtschaftliche Zwecke verwendet, oder zur Entsorgung beim

Fachunternehmen abgegeben werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nicht bei Temperaturen von mehr als 30°C aufbewahren.

Das Produkt in dicht verschlossenen Tanks oder Behältern, an einem ausgewiesenen und gekennzeichneten Ort, der so auf der gehärteten Oberfläche liegt, dass das Gemisch nicht in die Fließgewässer und das Grundwasser gelangen kann.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.

Lagerklasse: 12

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Die Angaben beziehen sich auf das Gemisch - Harnstoff:

DNEL-Werte

| | | |
|--------|------------------------------------|-------------------------------|
| Oral | DNEL Langfristig Oral (Systemisch) | 50 mg/kg bw/Tag (Verbraucher) |
| | DNEL, akut, oral, systemisch | 50 mg/kg KG/d (Verbraucher) |
| Dermal | DNEL, akut dermal systemisch | 500 mg/kg KG/d (Arbeiter) |

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.01.2024 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 04.01.2024

Handelsname: CLASSIC ADBLUE

(Fortsetzung von Seite 3)

| | | |
|-----------|--|--|
| | DNEL, langfristig, dermal, systemisch | 300 mg/kg KG/d (Verbraucher) 500 mg/kg KG/d (Arbeiter) |
| Inhalativ | DNEL, akut, inhalativ, systemisch | 300 mg/kg KG/d (Verbraucher) 3.526 mg/m ³ (Arbeiter) |
| | DNEL, langfristig inhalativ systemisch | 1.043,5 mg/m ³ (Verbraucher) mg/m ³ (Arbeiter) 1.043,5 mg/m ³ (Verbraucher) |

PNEC-Werte

| | |
|------|--|
| PNEC | 1.000 mg/L (Abwasserbehandlungsanlage) |
| | 1,407 mg/L (Meerwasser) |
| | 100 mg/L (Sporadische Freisetzung) |
| | 14,07 mg/L (Süßwasser) |
| PNEC | 121 mg/Kg (Boden) |
| | 6,866 mg/Kg (Meerwassersediment) |
| | 68,66 mg/Kg (Süßwassersediment) |

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage diente bei der Erstellung das Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor dem Essen, Rauchen oder nach Arbeitsende Hände, Arme und Gesicht waschen.

Atemschutz Normalerweise ist kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz: Chemikalienschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|-----------------------------------|
| Allgemeine Angaben | Eigenschaften der Harnstofflösung |
| Aggregatzustand | Flüssig |
| Farbe | Klar |
| Geruch: | Ammoniakartig |
| Geruchsschwelle: | Nicht bestimmt. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | -10,5 °C |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | 100 °C (CAS: 7732-18-5 Wasser) |
| Entzündbarkeit | Nicht anwendbar. |

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.01.2024 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 04.01.2024

Handelsname: CLASSIC ADBLUE

(Fortsetzung von Seite 4)

Untere und obere Explosionsgrenze

| | |
|---|------------------------|
| Untere: | Nicht bestimmt. |
| Obere: | Nicht bestimmt. |
| Flammpunkt: | Nicht brennbar |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. |
| pH-Wert bei 20 °C: | 10 |
| Viskosität: | |
| Kinematische Viskosität | Nicht bestimmt. |
| Dynamisch: | Nicht bestimmt. |
| Löslichkeit | |
| Wasser: | Vollständig mischbar. |
| pH-Wert (2%) | |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | Nicht bestimmt. |
| Dampfdruck: | Nicht bestimmt. |
| Dichte und/oder relative Dichte | |
| Dichte bei 20 °C: | 1,09 g/cm ³ |
| Relative Dichte | Nicht bestimmt. |
| Dampfdichte | Nicht bestimmt. |

9.2 Sonstige Angaben

| | |
|--|---|
| Aussehen: | |
| Form: | Flüssig |
| Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit | |
| Selbstentzündungstemperatur | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| Explosive Eigenschaften: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Brechungsindex | 1,383 |
| Zustandsänderung | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht bestimmt. |

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

| | |
|---|----------|
| Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff | entfällt |
| Entzündbare Gase | entfällt |
| Aerosole | entfällt |
| Oxidierende Gase | entfällt |
| Gase unter Druck | entfällt |
| Entzündbare Flüssigkeiten | entfällt |
| Entzündbare Feststoffe | entfällt |
| Selbsterzetzliche Stoffe und Gemische | entfällt |
| Pyrophore Flüssigkeiten | entfällt |
| Pyrophore Feststoffe | entfällt |
| Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische | entfällt |
| Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln | entfällt |
| Oxidierende Flüssigkeiten | entfällt |
| Oxidierende Feststoffe | entfällt |
| Organische Peroxide | entfällt |
| Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische | entfällt |
| Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff | entfällt |

DE

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.01.2024 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 04.01.2024

Handelsname: CLASSIC ADBLUE

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung über 100°C

Schweißen oder thermische Behandlung an einer Anlage, in der sich Harnstofflösung befinden kann, ohne vorherige Reinigung zwecks der Entfernung sämtlicher Harnstoffreste.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel, Säuren, Alkalien, Nitrate, Calcium- oder Natriumhypochlorit.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Ammoniak - NH₃, Stickstoffmonoxide - NO_x und Kohlenoxide CO, CO₂.

Harnstoff in der Lösung reagiert mit Calciumhypochlorit oder Kaliumhypochlorit und bildet das explosive Stickstofftrichlorid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Angaben zum Inhaltsstoff des Gemischs - Harnstoff:

CAS: 57-13-6 Harnstoff

| | | |
|------|------------------------|----------------------------|
| Oral | LD50 | 14.300 mg/kg (Ratte) |
| | Reproduktionstoxizität | 1.000 mg/kg /NOAEL (Ratte) |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

CAS: 57-13-6 Harnstoff

| | | |
|------------------|-------------------------------|--------------------------------|
| Oral | NOAEL | 2.250 mg/kg (Maus) |
| | | 2.250 mg/kg (Ratte) |
| | LC50/EC50 Futter | 106 g/kg (Säugetier) |
| | | 150 g/kg (Vogel) |
| | NOEC | >2.358 mg/kg (Mikroorganismen) |
| Sensibilisierung | EC10 für Landpflanzen | ≥1.000 mg/kg |
| | EC50 Makroorganismen im Boden | 200 mg/kg |

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.01.2024 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 04.01.2024

Handelsname: CLASSIC ADBLUE

(Fortsetzung von Seite 6)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Angaben zum Inhaltsstoff des Gemischs - Harnstoff:

CAS: 57-13-6 Harnstoff

| | |
|------|-----------------------|
| NOEC | 6.895,8 mg/L (Algen) |
| EC50 | 24.541,9 mg/l (Algen) |
| LC50 | 21.060 mg/L (Fisch) |
| EC10 | 7.247 mg/L (Fisch) |
| | 140,7 mg/L (Daphnien) |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Der Bestandteil des Gemischs erfüllt nicht das Kriterium der Persistenz und der sehr starken Persistenz.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Der Bestandteil des Gemischs erfüllt nicht das Kriterium der Bioakkumulation und der sehr starken Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden Im großen Ausmaß biologisch abbaubar im Boden und im Wasser.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT/vPvB Kriterien erfüllen.

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abhängig vom Grand und Art der Verschmutzung kann das Düngemittel zu landwirtschaftlichen Zwecken verwendet oder zur Neutralisierung einer Fachfirma geliefert werden.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.01.2024 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 04.01.2024

Handelsname: **CLASSIC ADBLUE**

(Fortsetzung von Seite 7)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA
Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg
gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Bewertung der chemischen Sicherheit für den Hauptinhaltsstoff wurde durchgeführt.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktmanagement

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.01.2024 Versionsnummer 2.00 (ersetzt Version 1.00) überarbeitet am: 04.01.2024

Handelsname: CLASSIC ADBLUE

(Fortsetzung von Seite 8)

Ansprechpartner: Produktmanagement

Datum der Vorgängerversion: 03.09.2018

Versionsnummer der Vorgängerversion: 1.00

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**